



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**
vom 05.01.2018

Schließung der Asylunterkunft Neuburg a. d. Donau

Laut Medienberichten hat Staatsministerin Emilia Müller bestätigt, die Neuburger Asylunterkunft an der Donauwörther Straße bis Ende 2019 zu schließen.

Ich frage die Staatsregierung:

- a) Wie viele Personen sind derzeit in der Asylunterkunft in Neuburg an der Donau untergebracht?
b) Wie setzt sich die Belegschaft im Hinblick auf
 - Herkunft,
 - Altersgruppen und
 - Geschlechtzusammen?
- In welchen zeitlichen Schritten wird die Schließung der Asylunterkunft vollzogen bzw. erfolgt die Schließung sukzessiv?
- Wie werden die bis dato in der Unterkunft befindlichen Personen in der Folge untergebracht (bitte hier die Art der Unterbringung nennen)?
- Wurden die betroffenen Asylhelferkreise über die Schließung vorab informiert?
- Inwiefern werden die betroffenen Asylhelferkreise bei der Schließung der Unterkunft mit eingebunden?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 09.02.2018

1. a) Wie viele Personen sind derzeit in der Asylunterkunft in Neuburg an der Donau untergebracht?

Zum Stand 15.01.2018 waren insgesamt 283 Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Neuburg a. d. Donau untergebracht.

b) Wie setzt sich die Belegschaft im Hinblick auf

- Herkunft,
 - Altersgruppen und
 - Geschlecht
- zusammen?

Herkunft

Nationalität	Personenzahl
Mali	1
Libanon	1
Tansania	1
Brasilien	1
Bosnien-Herzegowina	1
Republik Serbien	1
Republik Kosovo	1
Russland	3
China VR	3
Senegal	4
Türkei	6
Demokratische Republik Kongo	7
Sierra Leone	7
Pakistan	8
Eritrea	9
Syrien	11
Äthiopien	13
Irak	14
Somalia	23
Afghanistan	73
Nigeria	92
Ungeklärt	3

Altersgruppen

Von den insgesamt 283 in der Gemeinschaftsunterkunft Neuburg a. d. Donau untergebrachten Personen handelt es sich um 213 volljährige Personen. Die anderen 70 Personen sind minderjährig.

Geschlecht

In der Gemeinschaftsunterkunft sind derzeit 198 männliche und 85 weibliche Personen untergebracht.

2. In welchen zeitlichen Schritten wird die Schließung der Asylunterkunft vollzogen bzw. erfolgt die Schließung sukzessiv?

Der Freistaat Bayern verzichtet ab dem 01.01.2020 vollumfänglich auf die Nutzung der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg a. d. Donau zur Asylbewerberunterbringung.

Aufgrund der bestehenden Lauf- und Nutzungszeit – noch nahezu zwei Jahre – stehen noch keine Details zur Schließung fest.

3. Wie werden die bis dato in der Unterkunft befindlichen Personen in der Folge untergebracht (bitte hier die Art der Unterbringung nennen)?

Hier darf grundsätzlich auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden. Aufgrund der bestehenden Lauf- und Nutzungszeit – noch nahezu zwei Jahre – stehen noch keine Details zur Schließung fest. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die bis dato in der Gemeinschaftsunterkunft Neuburg untergebrachten Personen auch noch zum Zeitpunkt der Schließung dort untergebracht sein werden.

4. Wurden die betroffenen Asylhelferkreise über die Schließung vorab informiert?

Bereits nach Abschluss der gemeinsamen Erklärung des Freistaates Bayern, der Stadt Neuburg a. d. Donau und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zum Verzicht auf die Nutzung der ehemaligen Lassigny-Kaserne für Asylzwecke vom 04.05.2016 wurde der Schließungszeitpunkt öffentlich bekannt gemacht.

5. Inwiefern werden die betroffenen Asylhelferkreise bei der Schließung der Unterkunft mit eingebunden?

Auch hier darf auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 verwiesen werden.